

## **CVP Zug**

**Kantonsrat Martin Pfister, Baar**

Kantonsratssitzung vom 27. September 2012

Traktandum 4.3: 1. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Realisierung der Aufstockung und des Umbaus von Trakt 1 des Gewerblich-industriellen Bildungszentrums Zug (GIBZ) für das Kombinierte Brückenangebot (KBA).  
2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Realisierung von Trakt 5 als Erweiterungsneubau für das Gewerblich-industrielle Bildungszentrum Zug (GIBZ). (2177.1/.2/.3)

Anrede

Beim Bau von Schulhäusern geht es um mehr als um den Bau von fehlenden Räumen. Bildungspolitische Fragestellungen sind von mindestens ebenso grosser Bedeutung wie hochbaupolitische Überlegungen. Das kann nach den Erfahrungen der letzten Jahre mit Schulhausbauten im Kanton Zug doch eigentlich nicht mehr ernsthaft in Frage gestellt werden.

Die beiden vorliegenden Kantonsratsbeschlüsse für Objektkredite am Gewerblich-industriellen Bildungszentrum Zug GIBZ müssen deshalb aus meiner Sicht auch von der Bildungskommission beraten werden. Es mag für Verwaltung und Regierungsräte lästig sein, Hochbauten im Bildungsbereich auch bildungspolitisch zu hinterfragen und das gleiche Geschäft in mehreren Kommissionen zu beraten. Die bildungspolitische Sicht, der Bedarfsnachweis, die Überprüfung der inhaltlichen Pläne eines Schulhausbaus ist geradezu Voraussetzung für die Beurteilung des Baus durch die Spezialisten in der Hochbaukommission. Diese Arbeitsteilung entspricht der bewährten Praxis, vergleichbar mit der unbestrittenen Regel, finanzielle Aspekte immer auch von der Stawiko zu prüfen. Ich beantrage Ihnen, die Vorlage 2177 auch in die Bildungskommission zu überweisen.